

Bachelorstudiengang *Angewandte Geodäsie und Geoinformatik (GD)*

– Merkblatt Grundpraktikum –

1. GRUNDPRAKTIKUM

Für den Bachelorstudiengang *Angewandte Geodäsie und Geoinformatik (GD)* ist **während des Studiums** ein **mind. 4-wöchiges Grundpraktikum** in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn des 6. Studienseesters abzuleisten.

Für das **Grundpraktikum** stehen Musterverträge zur Verfügung, die auf der Webseite der Fakultät für Geoinformation (-> Infos Studierende) heruntergeladen werden können. Neben den Musterverträgen können auch Verträge der Praktikumsstellen verwendet werden. Die **Verträge** sind in **3-facher** Ausführung **vor Beginn** des Praktikums vom Praktikantenbetreuer unterzeichnen zu lassen. Nach Beendigung des Praktikums sind dem Praktikantenbetreuer **unverzüglich** ein **Praktikantenzugnis/-bestätigung** der Praktikantenstelle (Original und eine Kopie) und ein von der Praktikumsstelle genehmigter und abgezeichneter **Bericht** vorzulegen. Der Bericht sollte einen Umfang von mind. 3 Seiten haben und die Praktikumsstelle vorstellen, den Ablauf und den Inhalt des Praktikums beschreiben und auf jeden Fall ein Fazit beinhalten. Eine Vorlage für ein Standardzeugnis kann ebenfalls über die o.g. Webseiten bezogen werden.

Auf Antrag kann die Berufsausbildung zur VermessungstechnikerIn, zur KatastertechnikerIn und zur FlurbereinigungstechnikerIn auf das Grundpraktikum **angerechnet** werden. Über die Anrechnung einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung, die nicht vorstehend genannt ist, entscheidet der Praktikantenbeauftragte. Hierzu ist der auf den o.g. Webseiten bereitgestellte Antrag zu verwenden.

2. REFERAT

Jeder/jede Studierende hat ein Referat über das abgeleistete Grundpraktikum im Umfang von etwa 15 Minuten zu halten. Hierbei sind die Praktikumsstelle sowie der Inhalt des Praktikums vorzustellen (z. B. Mess- oder Planungsprojekte, fachliche Methoden, Instrumentarium). Gegebenenfalls ist das Thema mit dem Praktikantenbeauftragten abzustimmen. Die Vorträge finden grundsätzlich im Rahmen der Lehrveranstaltungen des **Wintersemesters** (in der Regel 3. Semester) statt. Die Vortragstermine werden **nach rechtzeitiger Anfrage durch den/die Vortragende/n** vom jeweiligen Dozent festgelegt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, das Referat im darauf folgenden Wintersemester

(5. Semester) innerhalb der Lehrveranstaltungen des 3. Semesters nachzuholen. Der/die Studierende muss sich in diesem Fall selbst rechtzeitig mit einem der zuständigen Dozenten in Verbindung setzen.

Vorzugsweise soll das Referat mit Hilfe von *PowerPoint* ausgearbeitet und unter Einsatz von Laptop und Beamer vorgetragen werden. Die Verfügbarkeit der für das Referat notwendigen Hilfsmittel (Soft- und Hardware) ist durch den/die Vortragende(n) zu gewährleisten, kann aber durch die Dozenten unterstützt werden. Das Referat zum Grundpraktikum wird mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bzw. „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lt. §9 SPO zum Eintritt in das praktische Studiensemester (6. Semester) nur berechtigt ist, wer das Grundpraktikum einschließlich des Seminars erfolgreich abgeleistet hat.

3. PRAKTIKUMSSTELLEN

Durch das Grundpraktikum soll der/die Studienbewerber/in bzw. der/die Studierende Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der geodätischen Messtechnik und/oder Grundkenntnisse in der Geoinformatik erwerben. Wünschenswert ist zusätzlich ein Einblick in die Auswertung und Visualisierung von raumbezogenen Daten (Geodaten).

Geeignete Ausbildungsstellen sind:

- Fachlich einschlägige Behörden, bei denen die Ausbildung unter Leitung eines Ingenieurs für Vermessung und/oder Geoinformatik steht, wie Vermessungsämter, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Ämter für Ländliche Entwicklung, Autobahndirektionen, Straßenbauämter und Wasserwirtschaftsämter
- Kommunale Vermessungsämter sowie einschlägige kommunale Dienststellen und Eigenbetriebe mit Vermessungsaufgaben
- Vermessungsbüros sowie einschlägige Planungsbüros, Baufirmen und Energieversorgungsunternehmen mit einer Vermessungsabteilung

Für das Grundpraktikum sind zusätzlich geeignet:

- Firmen, die in der Geodatenerfassung bzw. Geoinformatik praktisch tätig sind, z.B. in den Bereichen Photogrammetrie, Fernerkundung, Satellitennavigation und Geoinformationssysteme oder für diese Bereiche Software entwickeln.
- Planungsbüros, Banken, Bausparkassen und Versicherungen, die im Bereich Grundstückswertermittlung oder Geo-Risikoanalyse tätig sind.

In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikantenbetreuer über die Anerkennung als Praktikumsstelle bzw. die Anerkennung des Praktikums.

NÜTZLICHE KONTAKTADRESSEN:

Bayerische Vermessungsverwaltung: <http://www.geodaten.bayern.de>
(⇒ Ausbildung)

Ämter für Ländliche Entwicklung: <http://www.landentwicklung.bayern.de/ansprechp/>

Ingenieurverband für Geoinformation und Vermessung Bayern e.V.: <http://www.igvb.de>
(⇒ Ingenieurbüros suchen)

Geoinformatik und Vermessung (bundesweit): <http://www.geolist.de>

Online Stellenbörse Fakultät für Geoinformation:
www.geo.hm.edu/praktika_und_stellenangebote/angebote_der_fakultaet/index.de.html

Gez.:

Prof. Dr. J. Czaja
(Praktikantenbeauftragter)